



**Heckentalstr. 25**  
**89518 Heidenheim**

**Tel. 07321 / 48 377**

**Fax 07321 / 327 55 21**

**E-Mail: [hort-christophorusschule@freenet.de](mailto:hort-christophorusschule@freenet.de)**

**Homepage: [www.christophorus-schule-heidenheim.de](http://www.christophorus-schule-heidenheim.de)**

Stand 24.Januar 2023

# Inhaltsangabe

## **1. Präambel**

## **2. Rechtliche Grundlagen / Auftrag**

- 2.1 Rechtliche Grundlage für den Betrieb unserer Einrichtung
- 2.2 Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung

## **3. Lernen / Fördern**

- 3.1 Unsere Erziehungsziele
  - 3.1.1 Grundzüge der pädagogischen Arbeit
  - 3.1.2 Einzelziele der pädagogischen Arbeit
- 3.2 Beschwerdemanagement & Partizipation
- 3.3 Erziehungspartnerschaft
- 3.4 Entwicklungsgespräche

## **4. Inklusion-Aktivität und Teilhabe für alle**

## **5. Unsere Einrichtung**

- 5.1 Träger
- 5.2 Lage
- 5.3 Aussengelände
- 5.4 Art der Versorgung

## **6. Struktur der Einrichtung**

- 5.1 Aufnahmeverfahren
- 5.2 Aufnahmealter
- 5.3 Anzahl der Gruppen / Gruppenstruktur
- 5.4 Öffnungszeiten
- 5.5 Ferienbetreuung
- 5.6 Mitarbeiter/innen

## **7. Teamarbeit**

## **8. Tagesablauf**

- 8.1 Frühbetreuung
- 8.2 Vormittag / Vorbereitungszeit
- 7.3 Nachmittag

## **9. Kooperationspartner / Öffentlichkeitsarbeit**

## **10. Qualitätssicherung**

# 1. Präambel

Unser Hort ist im Besonderen ein Angebot für schulpflichtige Kinder, denen es schwerfällt, die Anforderungen in Familie, Schule und Alltag selbstständig zu meistern.

Wir bieten ein Lernfeld für Kinder, die im Sozialverhalten unsicher sind und begleiten sie auf dem Weg, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

Unsere Konzeption umfasst die schriftliche Darstellung aller inhaltlichen Punkte, die in unserer Einrichtung für die Mitarbeiter/innen, die Erziehungsberechtigten, die Kinder und den Träger relevant sind.

Es geht dabei um die reflektierte, fundierte Darstellung der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung, verknüpft mit dem theoretischen Wissen derjenigen, die diese Konzeption verfasst haben.

## 2. Rechtliche Grundlagen / Auftrag

### 2.1 Rechtliche Grundlage für den Betrieb unserer Einrichtung:

SGB 8, KJHG §45 Abs. 2,3

(Abs.2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,

2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden, sowie

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(Abs.3) Zur Prüfung der Voraussetzung hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung gibt, sowie
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, sowie von Führungszeugnissen nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

## **2.2 Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung:**

SGB 8, KJHG §22, Abs. 2 und 3

(Abs.2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Erziehungsberechtigten dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(Abs.3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

# 3.Lernen / Fördern

## **3.1. Unsere Erziehungsziele:**

Wir fördern das Kind ganzheitlich und individuell:

- In seiner persönlichen Entwicklung
- In seiner Selbständigkeit
- In seiner Eigenverantwortlichkeit
- In seiner Gemeinschaftsfähigkeit
- In seinen motorischen Fertigkeiten
- In seiner Ausdauer
- In seinen sozialen Kompetenzen

### **3.1.1 Grundzüge der pädagogischen Arbeit:**

Unsere Einrichtung erzieht, bildet, fördert und betreut Kinder, die in besonderer Weise bei der Entwicklung der oben genannten Bereiche Unterstützung benötigen. Hierbei werden die Erziehungsberechtigten und die jeweilige Lehrkraft intensiv in den Beratungsprozess mit einbezogen. Diese Konstellation aus Familie, Hort und Schule definiert durch regelmäßigen und fachlichen Austausch Ziele und überprüft die Erreichung und ggf. die Optimierung dieser in wiederkehrenden Abständen.

### **3.1.2 Einzelziele der pädagogischen Arbeit:**

Im Rahmen unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages fördern wir die Kinder im Erlernen von sozialen Handlungskompetenzen, die ihnen in diversen Alltagssituationen zu mehr Selbstständigkeit verhelfen sollen.

Hierzu zählt zum einen, die Kinder in ihrer eigenen Persönlichkeitsfindung und deren Entfaltung zu unterstützen, sodass sie nach und nach die damit verbundenen Fähigkeiten sowohl im Alltag, als auch in ihrem sozialen Umfeld anwenden können. Zum anderen werden die Kinder an individuelle Lern- und Arbeitsstrategien herangeführt, wodurch sie einerseits Wege finden, um eigene Motivation, eigenes Engagement und eine eigene Arbeitshaltung aufzubauen und um andererseits bei Misserfolgen oder Rückschlägen einen angemessenen Umgang finden, der mit einer stetigen Weiterentwicklung einher geht.

### **3.2. Beschwerdemanagement & Partizipation:**

Jede Gruppe wählt zu Beginn des Schuljahres eine/n Gruppensprecher/in und eine/n Stellvertreter/in, die die Interessen, Beschwerden, Ideen, Wünsche und Anliegen der Gruppe und einzelner Kinder vor den pädagogischen Fachkräften vertritt. In regelmäßigen Hort- und Gruppenkonferenzen haben diese die Möglichkeit, aktiv am Alltag und den damit verbundenen Abläufen, Regelungen und Planungen teilzunehmen. Dadurch repräsentieren sie die Interessen der Kinder und bilden somit das Bindeglied zwischen der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und den sich stetig weiterentwickelnden und individuellen Bedürfnissen der Kinder. Mittels einer Magnettafel im Ober- und Untergeschoss, haben die Kinder die Möglichkeit, durch Magnet-Buttons mit ihren Namen darauf ihren Aufenthaltsort im jeweiligen Raumangebot der Einrichtung für alle ersichtlich zu machen. Somit bieten wir den Kindern die Gelegenheit, ihren Tagesablauf nach eigenen Interessen und einem Maß an Flexibilität selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten.

Die Kinder üben praktisch, wie Demokratie funktioniert und lernen, ihre Anliegen angemessen vorzubringen und durchzusetzen. Somit bieten wir den Kindern die Chance, sich einzubringen und mitzuteilen, um sich dadurch als Teil einer funktionierenden Gemeinschaft, in der gemeinsame Entscheidungen auf Augenhöhe besprochen und getroffen werden, wahrzunehmen.

Zudem werden zu Beginn jedes Schuljahres von der Elternschaft zwei Elternvertreter\*innen gewählt, die als Bindeglied zwischen Elternhaus und Hort fungieren, aber auch als Unterstützung für organisatorische Angelegenheiten der Einrichtung in den Ablauf miteinbezogen werden.

Eine weitere und grundlegende Aufgabe der Elternvertreter\*innen umfasst den vertrauensvollen Umgang mit eventuellen Beschwerden.

In beiden Fällen können unabhängig von der Jahresplanung zusätzliche Elternbeiratssitzungen eingeplant werden.

### **3.3 Erziehungspartnerschaften:**

Definition: „Erziehungspartnerschaft begreift die Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten und Erzieher/innen in Kindertageseinrichtungen. Dabei handelt es sich speziell um eine Art Lernprozess: Erziehungsberechtigte und Erzieher/innen diskutieren über Ziele und Methoden der Erziehung von Kindern, die dabei auftauchenden Probleme und Lösungsvorschläge. Dabei bringen Erziehungsberechtigte und Erzieher/innen gleichberechtigt ihre spezifischen Kompetenzen für das Kindeswohl in die Erziehungspartnerschaft ein.“

Unsere Kommunikationswege:

- Feste Gesprächstermine
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Kontaktheft (täglicher Infoaustausch)
- Telefonate
- Tür- und Angelgespräche
- Gemeinsame Ausflüge / Veranstaltungen mit den Kindern und deren Erziehungsberechtigten
- Elternabende
- Elternvertreter\*innen

### **3.4 Entwicklungsgespräche:**

In regelmäßigen Abständen finden Entwicklungsgespräche im Beisein der Erziehungsberechtigten, der jeweiligen Lehrkraft und bei Bedarf, einem Mitarbeiter des Jugendamtes statt. Dadurch wird eine konstante Vernetzung zwischen Elternhaus, Schule und Hort gewährleistet.

Je nach Notwendigkeit können auch zusätzliche Gespräche im Laufe des Jahres einberaumt werden, woran auch zusätzliche Institutionen (wie z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), Schulsozialarbeiter/innen und Personen aus dem sozialen Umfeld, etc.) teilnehmen können.

Die aus diesen Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse, Vereinbarungen und Ziele werden schriftlich festgehalten, dem gesamten Team weitergegeben und gemeinsam im pädagogischen Alltag umgesetzt.

Zum Ende der Hortmaßnahme wird in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in einem Abschlussgespräch das Erreichen der Ziele zur Selbstständigkeit überprüft. Weitere sozialpädagogische Betreuung, Erziehungsbeistandschaft, sowie die Freizeitgestaltung werden besprochen und ggf. veranlasst.

## **4. Inklusion- Aktivität und Teilhabe für alle**

Kinder und Jugendliche sollen dazu befähigt werden, mit allen Menschen ungeachtet

- ihres sozioökonomischen Hintergrunds
- ihres Alters

- ihrer verschiedenen sexuellen Orientierung
- ihres kulturellen Hintergrunds
- ihrer Religion
- ihres Geschlechts
- eines erhöhten Entwicklungsrisikos oder einer (drohenden) Behinderung
- ihrer Verhaltensauffälligkeiten
- ihrer Begabung

zusammen zu leben und sich gegenseitig zu schätzen, zu achten und zu bereichern.

Das Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen soll so gestaltet sein, dass ein gemeinsames Lernen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen möglich ist, wobei alle in ihrer Einzigartigkeit angenommen und inkludiert sind.

## **5. Unsere Einrichtung**

### **5.1 Träger:**

LERNEN FÖRDERN

Verein zur Förderung Lernbehinderter

Stadt und Kreis Heidenheim e.V.

Heckentalstraße 25

89518 Heidenheim

### **5.2 Lage:**

Der Schülerhort ist im Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Lernen Christophorus-Schule integriert. In unmittelbarer Nähe befinden sich der Schulverbund im Heckental und die Rauhbuchschule.

Im Umfeld der Schule liegen die Technische Schule (HeidTech), die Kaufmännische Schule und die Maria-von-Linden-Schule.

Weiterhin liegt die eva Heidenheim gGmbH als Kooperationspartner in unmittelbarer Nähe.

**Einzugsgebiet:**

- Das Einzugsgebiet der Schule umfasst das ganze Stadtgebiet der Kreisstadt Heidenheim mit den Vororten Schnaitheim, Mergelstetten, Groß- und Kleinkuchen.
- Die Gemeinde Nattheim mit den Ortsteilen Auernheim und Steinweiler und die Gemeinde Steinheim mit den Ortsteilen Söhnstetten und Sontheim Stubental zählen ebenfalls zum Schulbezirk.

**Raumangebot:**

Der Schülerhort in der Christophorus-Schule verfügt über zwei Gruppenräume (Gruppe Gelb, Gruppe Grün) und ein Büro im Erdgeschoss. Hinzu kommen zwei Gruppenräume mit einem jeweiligen Nebenraum (Gruppe Orange, Gruppe Blau) im 1. Stock der Schule. Außerdem können je nach Bedarf andere Räume der Schule wie z.B. der Werkraum, Computerraum, Psychomotorik-Raum, verschiedene Klassenzimmer und die Sporthalle der Karl-Rau-Halle mitbenutzt werden. Die Horträume sind je nach Bedarf und Interessengebieten der Kinder gestaltet.

Auf jedem Stockwerk befinden sich sanitäre Anlagen.

Das Foyer der Schule wird für Mahlzeiten, Veranstaltungen und Feiern und auch von den Kindern in der Freispielzeit regelmäßig genutzt.

### **5.3 Außengelände:**

Auf dem Schulhof befinden sich ein Klettergerüst, ein grün gekennzeichnetes Fußballfeld mit zwei Toren, eine Tischtennisplatte, ein Basketballkorb, eine Torwand, eine Rutsche, ein Sandkasten und großzügige Freispielflächen. Büsche und Bäume bieten zusätzlichen Spielraum und Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Den Kindern stehen ausreichende Spielmaterialien für den Außenbereich zur Verfügung. Ein angrenzender Spielplatz kann unter Aufsicht jederzeit genutzt werden.

### **5.4 Art der Versorgung:**

Das Mittagessen wird von der Metzgerei Honold von Montag bis Freitag zubereitet und geliefert. Die Speisen werden von einer Haushaltshilfe um 12:00 Uhr ausgegeben.

Die Lebensmittel für den Nachtisch und das Vesper werden nach vorheriger Besprechung von den Hortmitarbeiter\*innen eingekauft. Das Vesper wird täglich von einem/r Erzieher/in vorbereitet und mit ein bis zwei Kindern an alle Gruppen ausgeteilt.

Getränke, die von den Mitarbeiter\*innen eingekauft werden, stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung. Zudem befindet sich ein Trinkbrunnen im Foyer der Schule, welcher vom Hort mitbenutzt wird.

## **6. Struktur der Einrichtung**

### **6.1. Aufnahmeverfahren**

Die Aufnahme erfolgt einerseits über den Landkreis, wobei die Anmeldung über das Jugendamt erfolgt. Auch die Belegung der zur Verfügung stehenden Plätze wird vom Jugendamt übernommen.

Zusätzlich werden von der Stadt Heidenheim weitere Hortplätze zur Verfügung gestellt, welche in Kooperation mit dem Träger der Einrichtung an Kinder berufstätiger Eltern vergeben werden.

### **6.2 Aufnahmealter:**

Die Aufnahme in den Schülerhort kann ab dem Eintritt in die erste Klasse erfolgen. Mit Vollendung des 14. Lebensjahres wird die Hortmaßnahme beendet.

### **6.3 Anzahl der Gruppen / Gruppenstruktur:**

Der Schülerhort besteht derzeit aus vier alters- und geschlechtsgemischten Gruppen. Es werden Schüler\*innen der Christophorus-Schule und nach Absprache mit der Stadt Heidenheim, Kinder anderer Schulen aufgenommen. In den Gruppen Gelb, Blau und Grün sind jeweils 10 Plätze und in der Gruppe Orange 12 Plätze belegt.

### **6.4 Öffnungszeiten:**

Montag:	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag:	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag:	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag:	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dadurch ergeben sich folgende Betreuungszeiten:

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr und von 12:00 Uhr bis 16:25 Uhr.

Am Freitag endet die Betreuungszeit um 15:25 Uhr.

### **6.5 Ferienbetreuung:**

Ein Großteil der Ferien wird über Ferienbetreuungen abgedeckt, welche individuell gestaltet werden. Detaillierte Informationen über den Umfang und den Ablauf der jeweiligen Betreuungsangebote erhalten die Erziehungsberechtigten rechtzeitig über das Kontaktheft. Diese Angebote sind nicht verpflichtend, sondern finden über ein Anmeldeformular statt. Des Weiteren sind wir darauf bedacht, den Umfang der Betreuungszeiten an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen. Die Planung dieser Ferienbetreuungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Kindern, welche ihre Ideen und Wünsche mitteilen und somit aktiv an der Gestaltung teilnehmen können.

### **6.6 Mitarbeiter\*innen:**

Das gesamte Team des Schülerhortes besteht aus 5 Mitarbeiter\*innen. Im Einzelnen bedeutet dies:

<b>Gruppe Grün:</b>	Leitung der Einrichtung / Gruppenleitung Erzieher/in 100% Erzieher/in 40%
<b>Gruppe Orange:</b>	Stellvertretende Leitung / Gruppenleitung Erzieher/in 100% Erzieher/in 60 %
<b>Gruppe Gelb:</b>	Gruppenleitung Erzieher/in 100%
<b>Gruppe Blau:</b>	Gruppenleitung Erzieher/in 100%

Nachmittags unterstützt eine FSJ-Kraft die Hortgruppen.

Die Mitarbeiter\*innen begleiten und betreuen Praktikant\*innen aus verschiedenen sozialpädagogischen Instituten in ihrer praxisorientierten Ausbildungszeit.

Weiterhin ermöglichen wir es Schüler\*innen, in unserer Einrichtung ein berufsorientiertes Praktikum zu absolvieren.

Dem Schülerhort und der Schule stehen täglich Reinigungskräfte und ein Hausmeister zur Verfügung.

## 7. Teamarbeit

Alle Mitarbeiter\*innen streben stets eine enge Zusammenarbeit an, um eine optimale Nutzung der Fähigkeiten aller Fachkräfte zu ermöglichen und neue Ideen in der täglichen Arbeit umsetzen zu können.

Weiterhin wird ein kollegialer, respektvoller Umgang miteinander angestrebt, der geprägt ist von Kreativität, gemeinsamen Absprachen, Planungen, gegenseitiger Unterstützung und konstruktiver Kritik.

Unsere Teamarbeit im Überblick:

- Wöchentliche Teamsitzungen:
  - Planung der folgenden Woche
  - Einkauf
  - Küchendienste
  - Vesper
  - Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
  - Mittagsbetreuung
  - Bildungsangebote
  - Ausflüge
  - Feste
  - Abende für Erziehungsberechtigte
  - Ferienbetreuung
  - Pädagogischer Austausch
  - Teilen von Fortbildungsinhalten, Schulungen etc.
- Entwicklungsgespräche
- Wöchentliche Anleitungsgespräche
- Kurzer, täglicher Austausch über die pädagogische Arbeit

- Besuch von Fortbildungen
- Trägergespräche (14-tägig)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Leitungsteam

## 8. Tagesablauf

### 8.1 Frühbetreuung:

Wir ermöglichen den Hortkindern und Schüler\*innen der Christophorus-Schule eine Frühbetreuung von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr bei der ein/e Erzieher\*in, die Kinder persönlich in Empfang nimmt.

Während dieser Zeit können die Kinder das Angebot von Getränken und einer kleinen Mahlzeit nutzen.

Ab 07:15 Uhr wird die Frühaufsicht durch eine Lehrkraft der Schule unterstützt.

### 8.2 Vormittag / Vorbereitungszeit:

- Frühbetreuung mit Frühstück
- Besprechen des Tagesablaufs
- Telefonate
- Aktenarbeit
- Austausch mit den Lehrkräften
- Essensbestellung
- Einkäufe (Lebensmittel, Getränke, Geburtstage, Gruppenmaterialien)
- Terminabsprachen
- Teamsitzungen
- Aufnahmegespräche
- Gestaltung von Portfolio-Seiten, in denen besondere Ereignisse, Erlebnisse und wichtige Entwicklungsschritte der Kinder über deren gesamte Hort-Zeit dokumentiert werden.
- Planen und vorbereiten von Bildungsangeboten, der Mittagsbetreuung, Geburtstagen und des praktischen Tages
- Vorbereiten der Gruppenräume

- Getränke bereitstellen
- Hygieneplan (Reinigung & Dokumentation)
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Sitzungen der Hort-AG
- Gespräche mit Kooperationspartner\*innen
- Enge Zusammenarbeit mit dem ASD des Jugendamtes (ggf. auch SPFH)
- Mitarbeitergespräche
- Anleitungsgespräche
- Praktischer Tag der Schule (jeden Mittwoch)
- Krisenintervention:  
Eine Krisenintervention ist allgemein eine kurzfristige Einflussnahme von außen, wenn sich eine Situation für ein Kind akut bedrohlich zuspitzt. Die Reflexion des Konfliktes steht hierbei im Vordergrund.

### **8.3 Nachmittag:**

- 12:00 Uhr: Begrüßung der Kinder und gemeinsames Mittagessen
- 12:40 Uhr: Vorstellung der Mittagsbetreuung und anschließende Gruppenfindung

### **Montag bis Donnerstag:**

- |                         |                           |
|-------------------------|---------------------------|
| 12:45 Uhr bis 13:40 Uhr | Mittagsbetreuung          |
| 13:45 Uhr bis 14:00 Uhr | Zähneputzen               |
| 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr | Hausaufgabenzeit          |
| 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr | Freispielzeit             |
| 16:00 Uhr bis 16:25 Uhr | Gemeinsames Vesper        |
| 16:25 Uhr               | Verabschiedung der Kinder |
| 16:25 Uhr bis 17:00 Uhr | Nachbereitungszeit        |

Mit der Unterstützung der jeweiligen pädagogischen Fachkraft erledigen die Kinder von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr ihre Hausaufgaben in den Stammgruppen.

Nach 15:00 Uhr besteht im Raum 2.24 (Nebenraum von Gruppe Orange) und der Schulbücherei (Nebenraum von Gruppe Blau) die Möglichkeit, mit einer pädagogischen Fachkraft die Hausaufgaben ungestört zu beenden.

## **Freitag:**

12:00 Uhr	Begrüßung der Kinder und gemeinsames Mittagessen
12:40 Uhr	Zähneputzen (zusätzlich mit Elmex)
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Zeit für: Freispiel, Geburtstage, Bildungsangebote, Abschiede, Feste & Feiern, kleine Ausflüge
15:00 Uhr bis 15:25 Uhr	Vesper
15:25 Uhr	Verabschiedung der Kinder
15:25 Uhr bis 16:00 Uhr	Nachbereitungszeit

## **9. Kooperationspartner / Öffentlichkeitsarbeit**

Um qualitativ und kompetent arbeiten zu können, ist eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionspartner\*innen ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Unsere Zusammenarbeit erfolgt mit folgenden Institutionen:

- Träger Verein LERNEN FÖRDERN
- SBBZ Christophorus-Schule
- Schulverbund im Heckental
- Jugendamt Heidenheim
- Stadtverwaltung Heidenheim
- Landratsamt Heidenheim (z.B. wirtschaftliche Jugendhilfe, Fachberatung & ASD)
- Fachschulen für Sozialpädagogik (Herbrechtingen, Schwäbisch Gmünd, Ellwangen, Aalen), sowie Fachakademien für Sozialpädagogik (Nördlingen und Dillingen)
- Verschiedenen Therapeut\*innen
- Kinderschutzbund
- Ärzte
- Beratungsstellen
- Gesundheitsamt
- Verschiedene Arbeitskreise
- Hort-AG (andere Horte im Umkreis)
- Job-Center Heidenheim
- Ortsansässige Schulen

Um unsere Arbeit transparent zu machen, nehmen wir an verschiedenen Aktionstagen teil und repräsentieren unsere Einrichtung nach außen durch:

- die jährliche Teilnahme am Weltkinder Tag
- die jährliche Ausrichtung des Spiel-Spaß-Sport-Turniers
- den Adventsbasar
- Infostände
- die Presse
- die schuleigene Homepage

## **10. Qualitätssicherung**

Als aktuelle Richtlinie für unser Arbeiten gibt uns diese Konzeption Standards vor, die die Qualität unserer Pädagogik garantieren. Diese Konzeption soll allen Mitarbeiter/innen, Erziehungsberechtigten, dem Träger und der Öffentlichkeit die Abläufe transparent machen und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung.

Da die Arbeit mit den Kindern einem ständigen Wandel unterzogen ist, wird unsere Konzeption immer dem aktuellsten Stand angepasst und weitergeschrieben.

*„Wenn ich nur darf, wenn ich soll,  
aber nie kann, wenn ich will,  
dann mag ich auch nicht, wenn ich muss.*

*Wenn ich aber darf, wenn ich will,  
dann mag ich auch, wenn ich soll  
und dann kann ich auch, wenn ich muss.*

*Denn schließlich:  
Die können sollen, müssen auch wollen dürfen.“*

*(Graffiti am U-Bahnhof Berlin)*